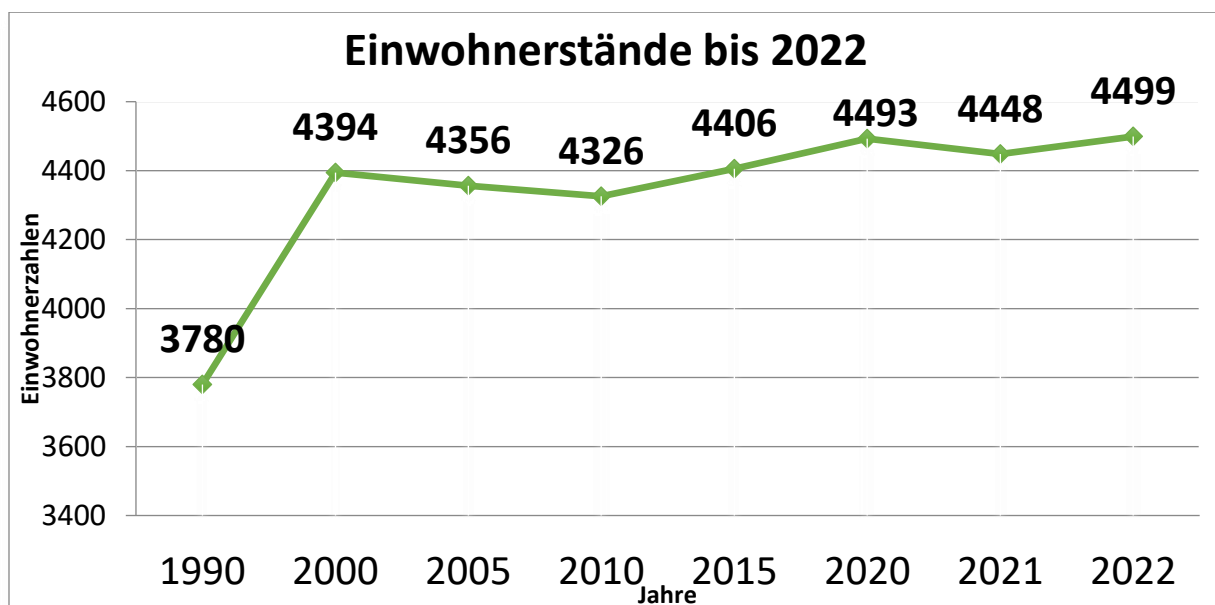


Haushaltsplan für das Jahr 2023

Der Kämmerer der Gemeinde Güntersleben, Herr Jürgen Faulhaber, stellte dem Gemeinde-rat den nachstehenden, zweiten Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 vor. Der erste Entwurf wurde in einer viereinhalbstündigen Finanz- und Personalausschusssitzung drei Wochen vor der Gemeinderatssitzung beraten und in sachlich geführten Diskussionen angepasst. Die Bürgermeisterin bedankte sich dafür sowohl bei Herrn Faulhaber als auch beim zuständigen Ausschuss. Nach Vorstellung von Haushalts- und Stellenplan nahmen alle drei Fraktionen Stellung zum Zahlenwerk. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage wiesen alle drei Fraktionssprecher darauf hin, dass die finanzielle Situation im Jahr 2023 noch solide geplant sei, dass aber künftige Projekte noch genauer unter dem Gesichtspunkt von Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft werden müssen. So stimmte auch der gesamte Gemeinderat dem Haushaltsplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan für das Jahr 2023 einstimmig zu.

1) Einwohnerentwicklung

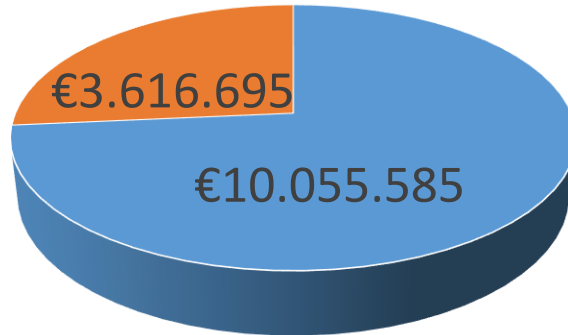
Entwicklung der Einwohnerzahl lt. Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung:



2) Haushaltsvolumen

Haushaltsvolumen

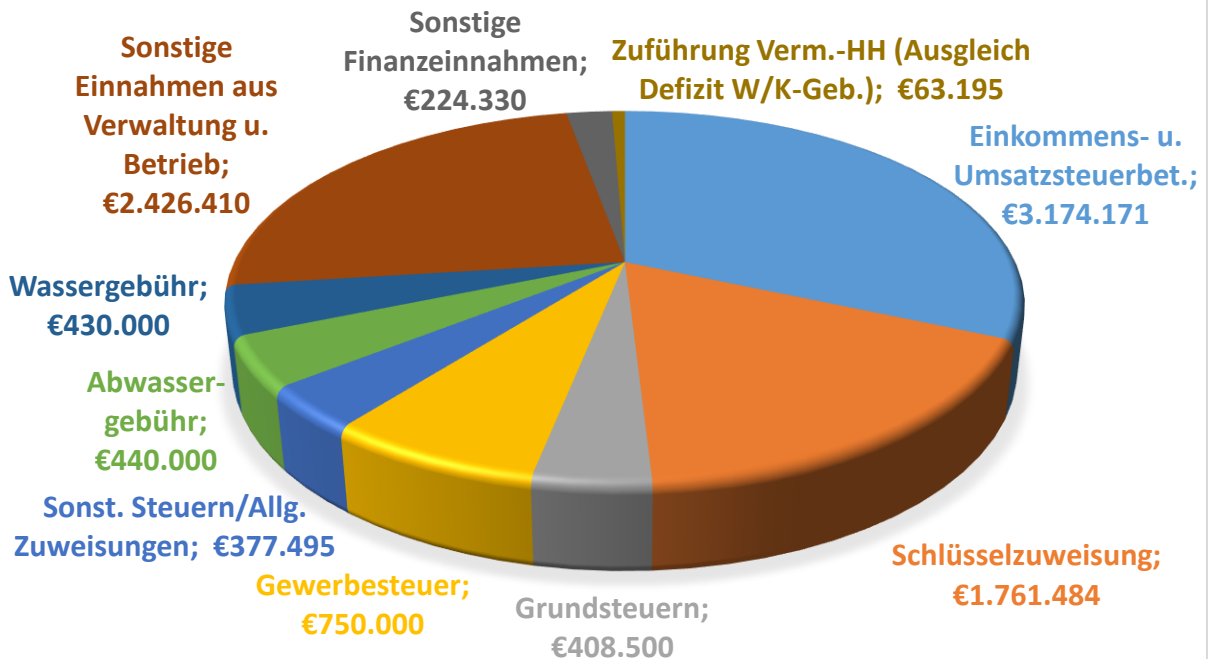
13.672.280 €



- Verwaltungshaushalt (E/A)
- Vermögenshaushalt (E /A)

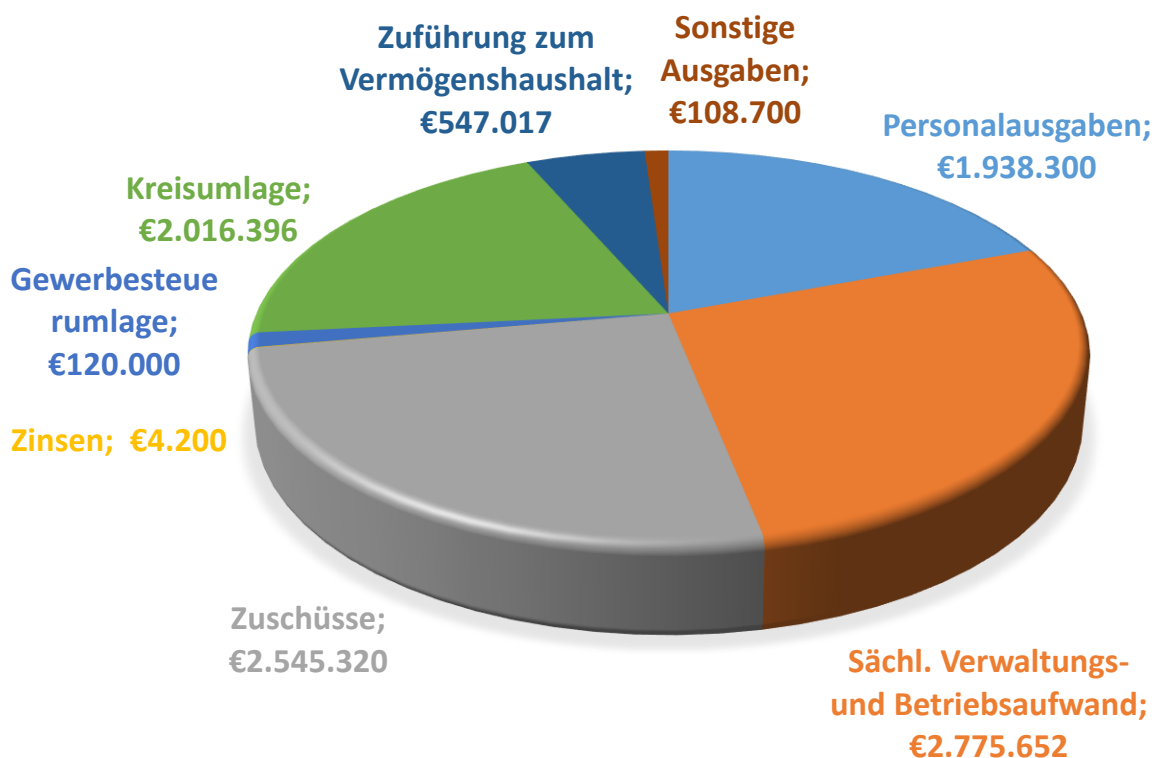
3) Wichtige Einnahmen und Ausgaben

EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT



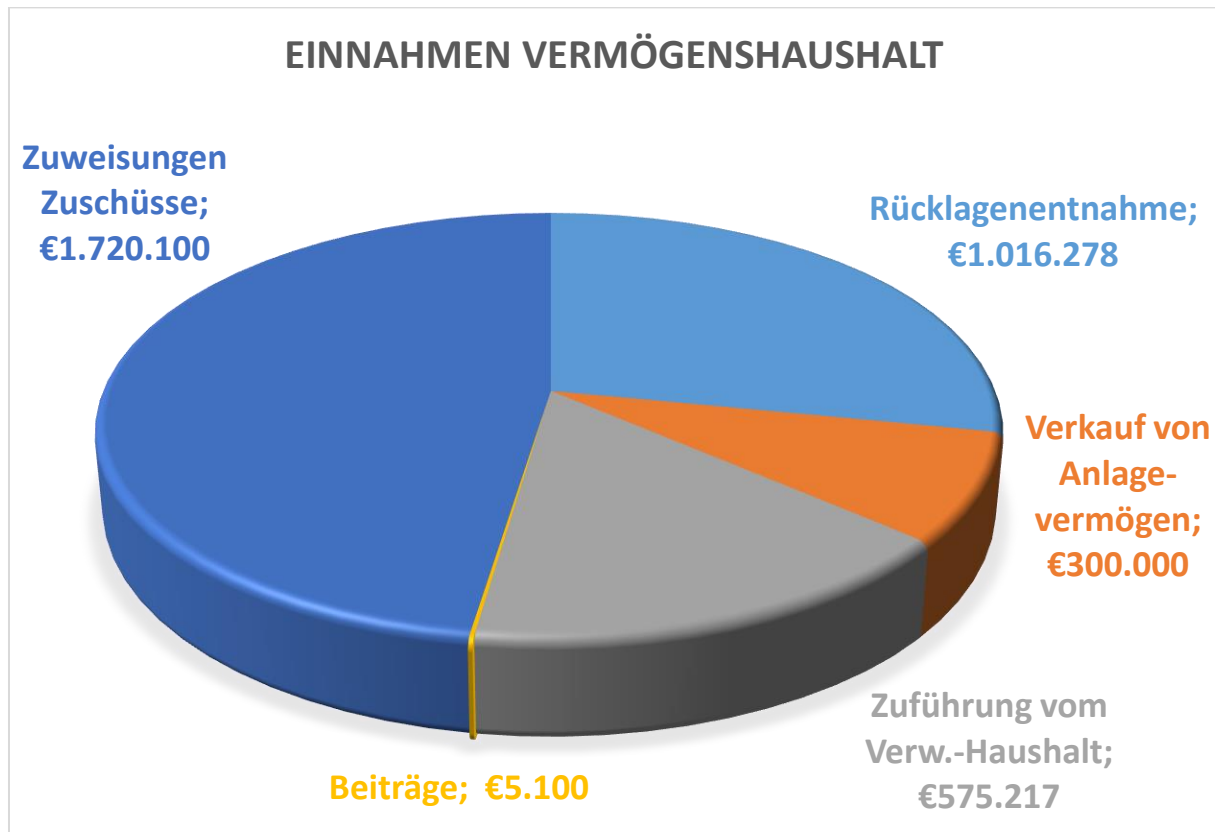
Einnahmen Verwaltungshaushalt 2023 (TOP 10)	Ansatz
Einkommensteuerbeteiligung	3.099.850 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.761.484 €
Gewerbsteuer	750.000 €
Zuweisungen Betriebskostenförderung Kindergarten „Erdenstern“	628.500 €
Innere Verrechnungen Werkstattleistungen	465.650 €
Kanalbenutzungsgebühren	440.000 €
Wasserverbrauchsgebühren	430.000 €
Grundsteuer -B-	390.000 €
Zuweisungen Betriebskostenförderung Kindergarten „Villa Kunterbunt“	346.250 €
Einkommensteuerersatzleistung vom Land durch Umsatzsteuerbeteiligung	244.072 €

AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT



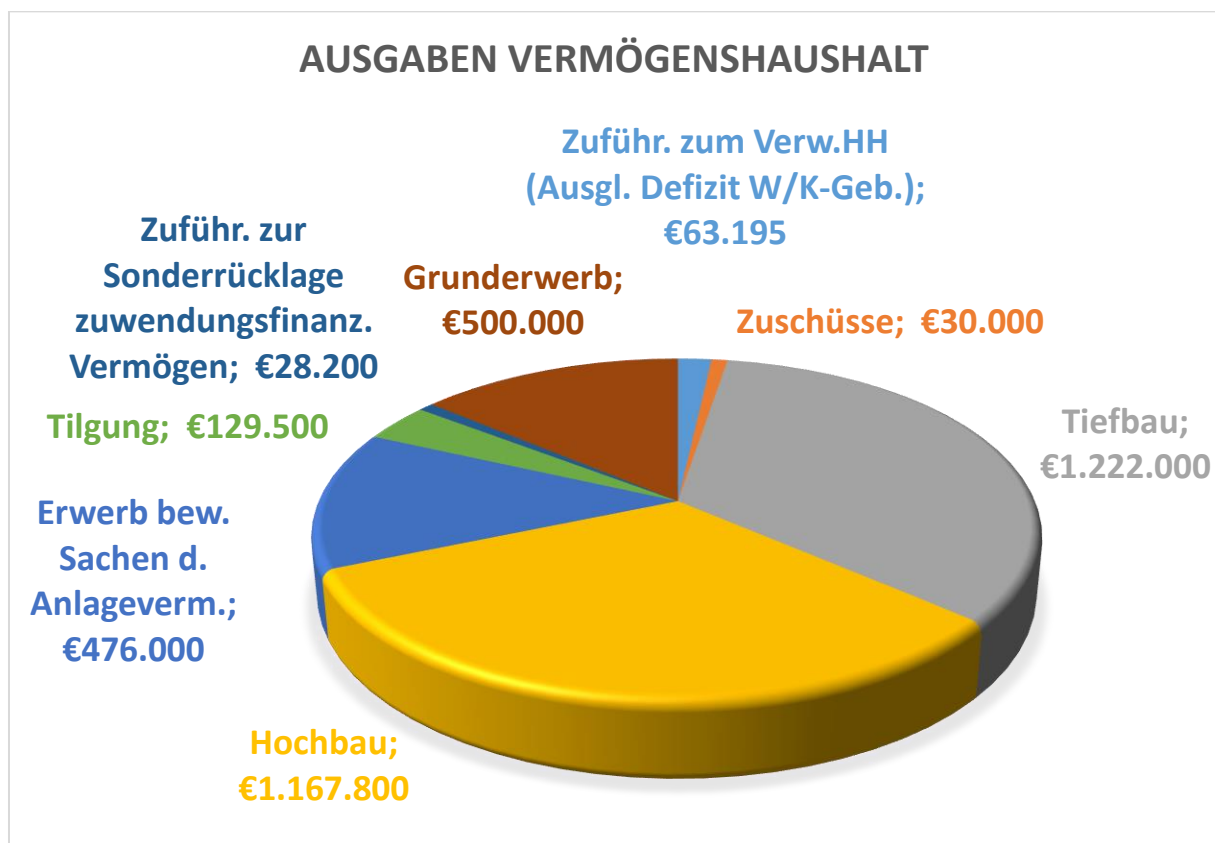
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2023 (TOP 10)	Ansatz
Kreisumlage an den Landkreis Würzburg	2.016.396,00
Betriebskostenförderung „Erdenstern“ nach dem BayKiBiG	1.024.500,00
Betriebskostenförderung „Villa Kunterbunt“ nach dem BayKiBiG	575.800,00
Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	547.017,00
Entgelte für tariflich Beschäftigte Bauhof	369.000,00
Betriebskostenförderung „Hort“ nach dem BayKiBiG	292.500,00
Fremdwasserbezug vom ZV Wasserversorgung Mittelmain	268.000,00

Betriebskostenförderung „Naturkindergarten“ nach dem BayKiBiG	168.900,00
Entgelte für tariflich Beschäftigte Finanzverwaltung	155.600,00
Unterhalt von Straßen, Wegen u.ä.	150.000,00



Einnahmen Vermögenshaushalt 2023 (TOP 10)	Ansatz
Rücklagenentnahme (ohne Sonderrücklagen)	953.083,00
Investitionszuweisungen vom Land f. Umbau Haus der Generationen zum Hort	800.000,00
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	547.017,00
Investitionszuweisungen vom Land für Umgestaltung Lang-, Büttner- und Schustergasse	374.100,00
Verkauf von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	300.000,00

Investitionszuweisungen vom Bund für 13 dezentrale Lüftungsanlagen Ignatius-Gropp-Grundschule	183.000,00
Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	126.500,00
Investitionszuweisungen vom Land für Sanierung der Trockenmauern in den Weinbergen	120.000,00
Entnahme aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen Kanal	56.795,00
Investitionszuweisungen vom Land f. Digitalpakt Schule	49.000,00



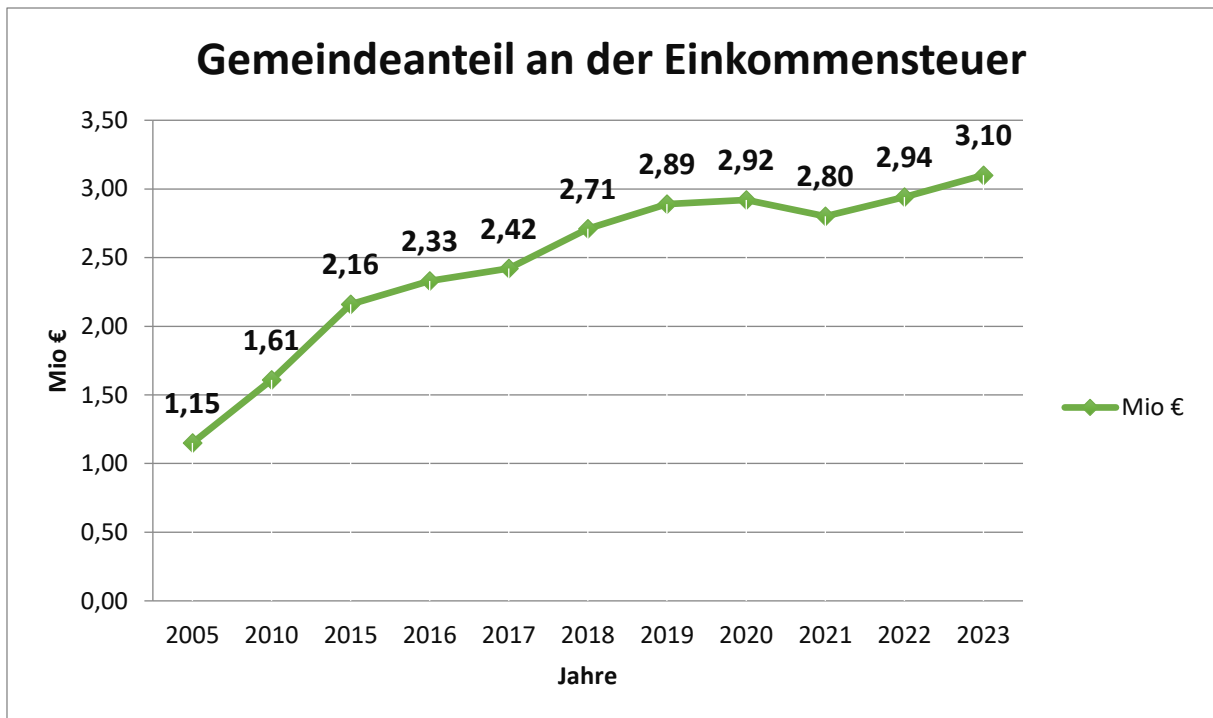
Ausgaben Vermögenshaushalt 2023 (TOP 25)	Ansatz
Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	500.000,00
Tiefbaumaßnahme Birken-/Heimgartenweg und Brücke über den Dürrbach -Städtebaumaßnahme-	350.000,00
Straßenbaumaßnahme Lang-, Büttner-, Schustergasse -Städtebaumaßnahme-	300.000,00

Gehwegsanierung im Rahmen des Glasfaserausbaus	250.000,00
Abbruch Anwesen Würzburger Str. 1	200.000,00
Sanierung Dachgeschoss Feuerwehrhaus	182.200,00
Barrierefreier Zugang Lagerhaus	150.000,00
Inliner-Sanierung Kanal	150.000,00
Arbeitsgeräte und Maschinen Bauhof	140.000,00
Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof	130.000,00
Ordentliche Tilgungsausgaben an private Unternehmen	129.500,00
Bauhoferweiterung, Blitzschutz, elektr. Schließanlage	103.500,00
Erneuerung/Neubau Sirenenanlagen	100.000,00
Sanierung Tartanbahn TSV-Sportanlage	100.000,00
Heizungserneuerung Rathaus	70.000,00
Um-, Aus- u. Anbau Hort (SR. Fachpl., Mont. Photovolt.)	64.700,00
Zuführung z. Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen Kanal	56.795,00
Hochbaumaßnahmen Schule (Beschattung, elektronische Schließanlage, Lichtkonzept mit LED, 2 Sitzgarnituren)	53.200,00
Naturkindergartenverbesserungen (z.B. Toilette Marienh.)	50.000,00
Kreuzwegsanierung Friedhof	45.000,00
Sanierung Festhalle (Planungskosten)	40.000,00
Befestigung Mühlweg	40.000,00
Säubirlispfad Herstellung	35.000,00
Tiefbaumaßnahme RÜB in der Flur	30.000,00
Zuführung an Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen	28.200,00

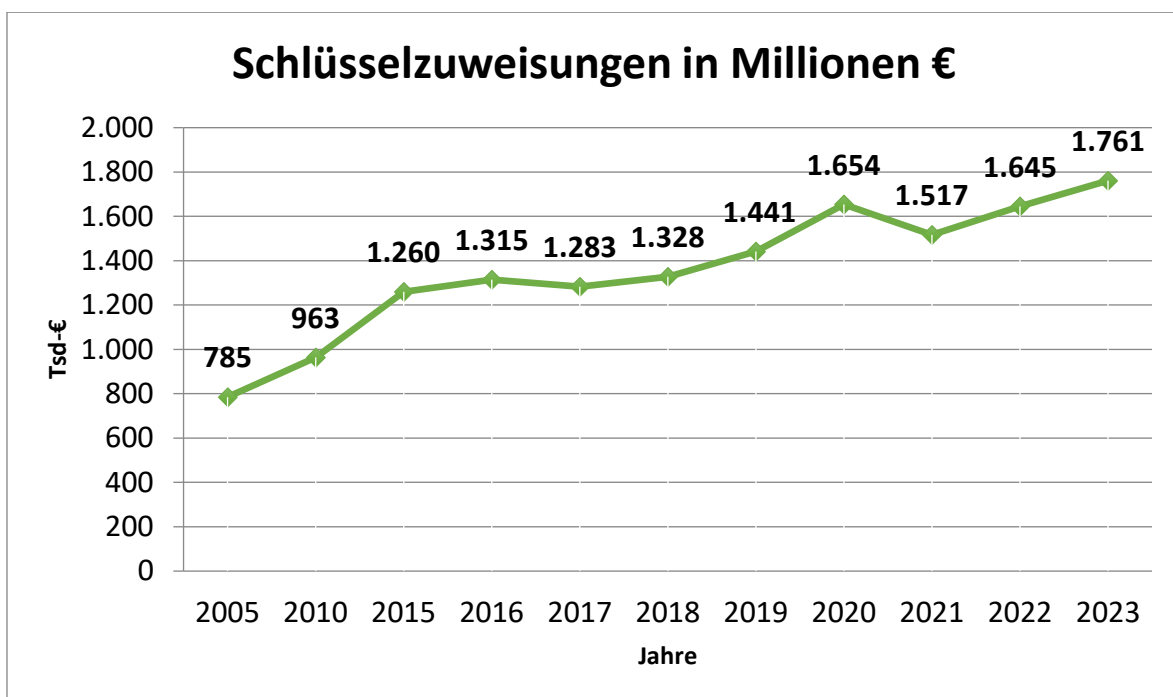
4) Entwicklung der wichtigsten Einnahmen



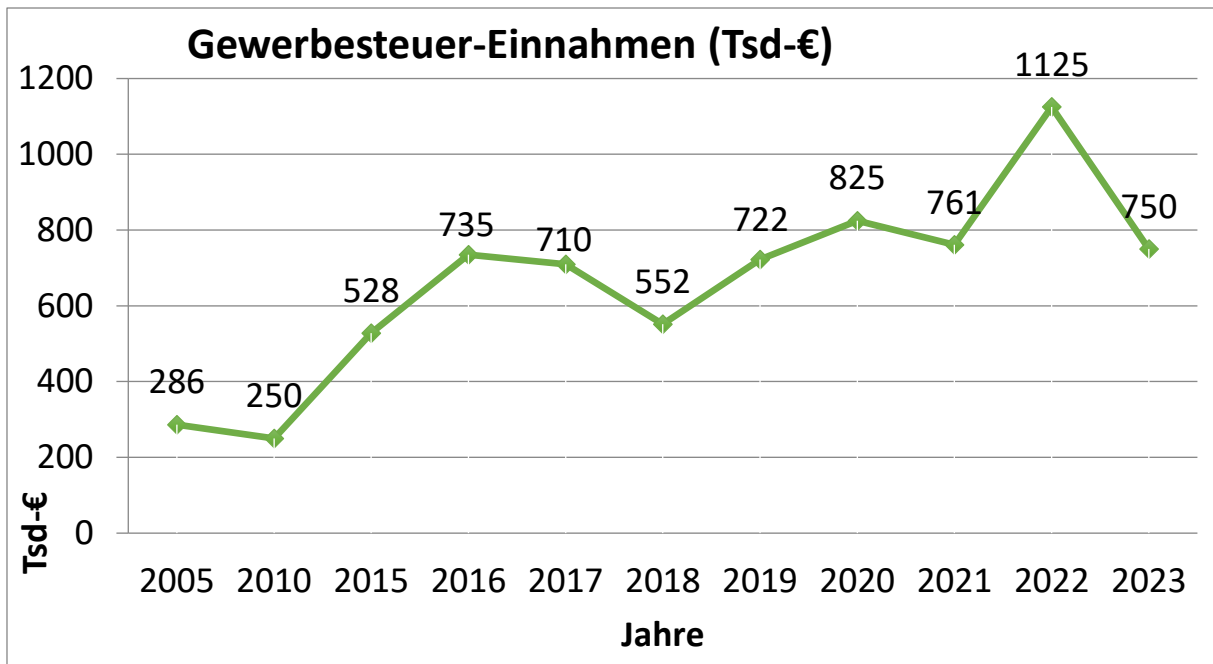
Die **Steuerkraft** der Gemeinde für das Jahr 2023, die sich aus dem Steueraufkommen des Jahres 2022 errechnet, ist gegenüber dem Vorjahr von 764,85 € auf 808,69 € je Einwohner gestiegen. Damit liegt Güntersleben deutlich unter dem Durchschnitt auf Platz 37 (Vorjahr Platz 38) der 52 Gemeinden im Landkreis Würzburg. Die durchschnittliche Steuerkraft beträgt 1.073,23 €.



Bei der Einkommensteuerbeteiligung ergeben sich in 2023 Mehreinnahmen von ca. 160.000 €.

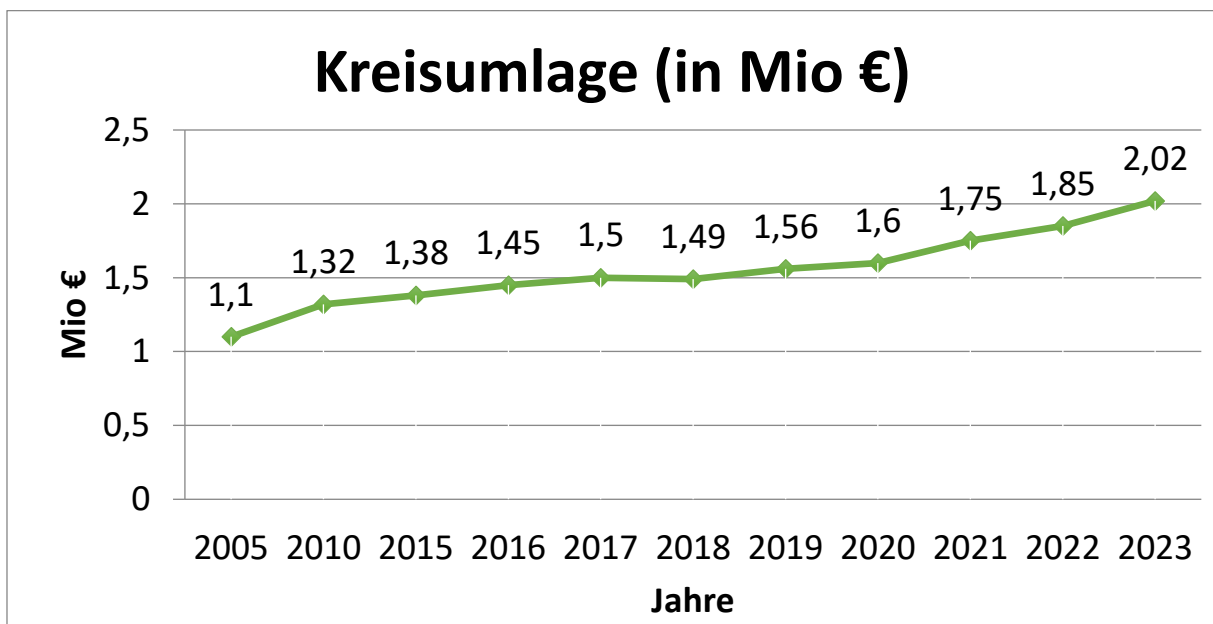


Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich in 2023 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 116.000 €.

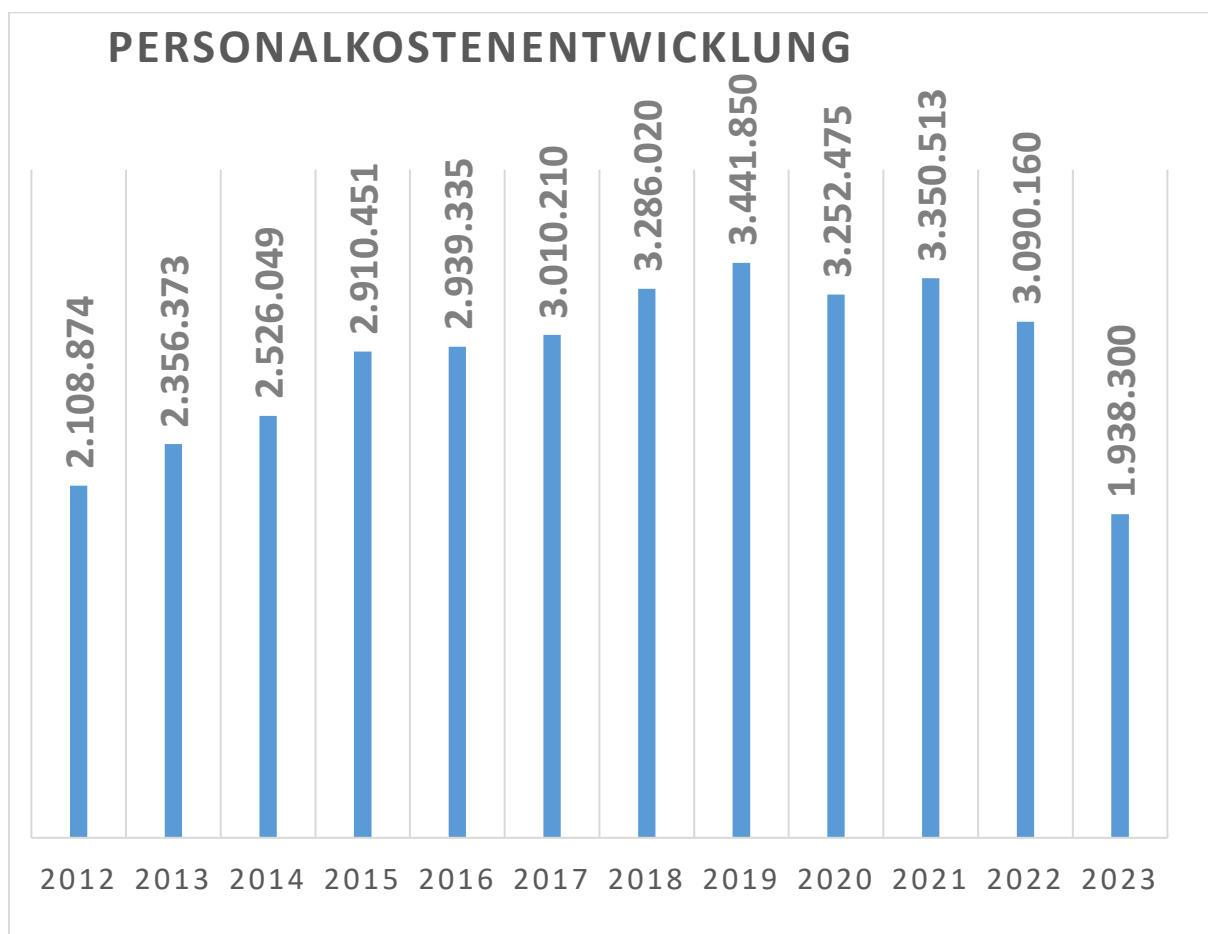


Auch aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der letzten Jahre wird für das Jahr 2023 ein Betrag von 750.000 € in den Haushaltsplan eingestellt (Vorjahr 700.000 €). Von Rekordeinnahmen wie im Jahr 2022 ist jedoch nicht auszugehen.

5) Entwicklung der wichtigsten Ausgaben



Beim angestrebten erhöhten Umlagesatz des Landkreises wird von 41 v.H. (bisher 39 v.H.) anstelle der geplanten 43 v.H. ausgegangen. Auch auf Grund einer gestiegenen Umlagekraft der Gemeinde Güntersleben ergibt sich eine um ca. 168.000 € höhere Kreisumlage für das Jahr 2023.



Hier wurden Lohnsteigerungen von 5 % berücksichtigt. Zum 01.01.23 ist der Tarifvertrag für die kommunalen Arbeitgeber ausgelaufen. Die Kindertageseinrichtungen sind in diesem Diagramm bis zum Jahr 2022 berücksichtigt.

6) Kostenrechnende Einrichtungen

Wasserversorgung

Aufgrund der im Jahr 2021 erfolgten Neukalkulation wurden die Wassergebühren für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum ab 01.10.2021 von 1,86 € auf 2,31 €/m³ (jeweils zuzüglich MwSt.) angehoben. Neben den laufenden Kosten muss auch das aufgelaufene Defizit des vorhergehenden Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Auf Grund einer Erhöhung der Einkaufspreise für Wasser zum 01.01.23 sowie einer weiteren Erhöhung 01.01.24 ist ein Ausgleich des aufgelaufenen Defizits nicht möglich. Daher wird voraussichtlich der aktuelle Kalkulationszeitraum vorzeitig beendet und nach Fertigstellung eine überrechnete

Gebührenkalkulation mit der erforderlichen Gebührenerhöhung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Abwasserbeseitigung

Auch hier erfolgte im Jahr 2021 eine Neukalkulation. Die Abwassergebühr wurde bei 2,50 €/m³ belassen. Zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2023 eine Entnahme der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 56.795 € erforderlich.

Friedhof

Beim Abgleich von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich hier im Haushaltsjahr 2023 ein Defizit in Höhe von 5.900 €.

7) Zuführung zum Vermögenshaushalt

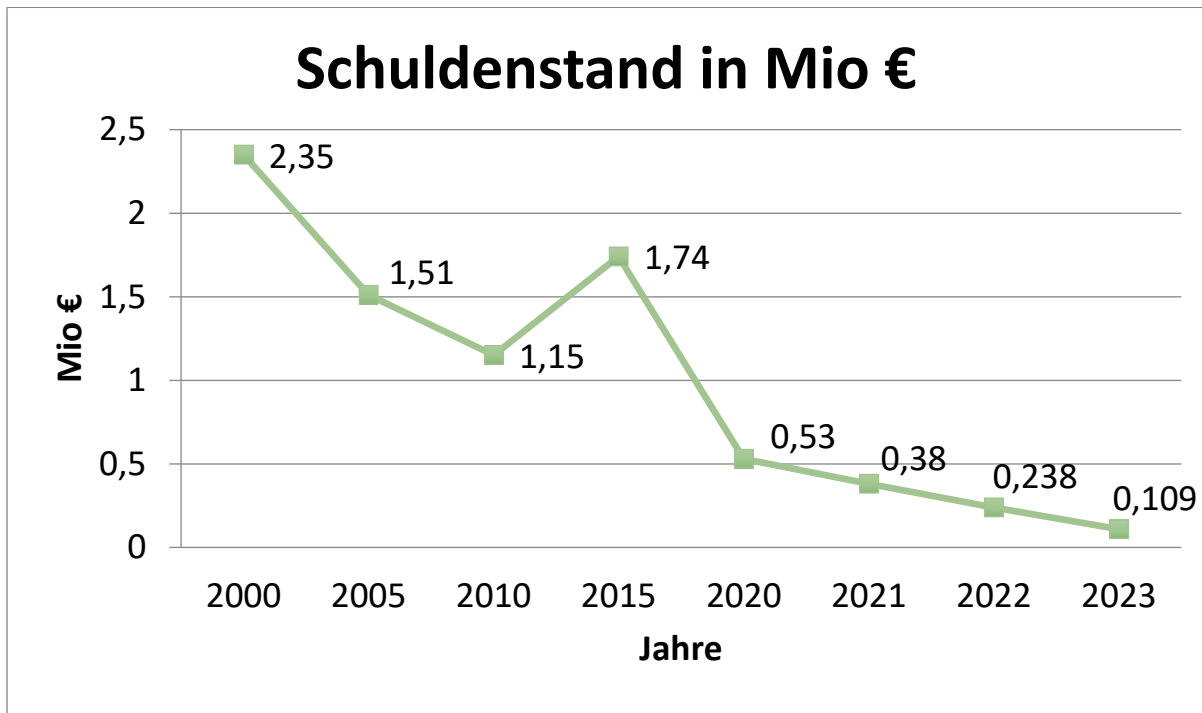
Vorab ist anzumerken, dass bei den Planungen vorsichtig vorgegangen wurde. So wurde in den Vorjahren stets die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt insbesondere durch höhere Gewerbesteuerereinnahmen (+425.000 € in 2022) deutlich überschritten. Dadurch stellten sich zusätzliche Möglichkeiten für Investitionen der Folgejahre ein. Bestätigt werden diese Feststellungen erneut durch das überschlägige Rechnungsergebnis 2022. Hier ist bei den Planungen von einer Zuführung in Höhe von 671.144 € ausgegangen worden. Nach derzeitigem Stand zeichnet sich eine erhebliche Steigerung in einer Größenordnung von ca. 1,5 Mio. € ab. Im Haushaltjahr 2023 ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 547.017 € vorgesehen. Auch in den Finanzplanungsjahren 2024 – 2026 ergeben sich nach jetzigem Stand Beträge in ähnlicher Größenordnung von jeweils rund 650.000 €.

8) Investitionen:

Unter Nr. 3 (Ausgaben Vermögenshaushalt) sind die im Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen wesentlichen Investitionen aufgelistet. In den Finanzplanungsjahren sind weitere Maßnahmen vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Sanierung der Festhalle mit einer Photovoltaikanlage sowie weitere Sanierungs- und Städtebaumaßnahmen.

9) Schulden/Rücklagen:

Nach einer überschlägigen Berechnung muss im Haushaltsjahr 2022 zum Abgleich von Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt ein Betrag von ca. 680.000 € der Rücklage entnommen werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt damit zum Beginn des laufenden Haushaltsjahres voraussichtlich ca. 2.080.000 €.



Die Verschuldung pro Kopf sinkt damit von 53,50 €/Einwohner im Jahr 2022 auf 24,14 €/Einwohner im Jahr 2023.

In den Folgejahren sind zur Finanzierung der Investitionen weitere Kreditaufnahmen in erheblicher Höhe erforderlich. Diese beträgt 4 Mio. € im Jahr 2024, 2,8 Mio. € im Jahr 2025 sowie 0,7 Mio. im Jahr 2026. Rücklagenentnahmen sind in den Jahren 2024 bis 2026 nur noch in sehr geringem Umfang (91.048 €, 5.083 € und 62.118 €) möglich.

10) Freie Finanzspanne:

Bei einer Zuführung von 547.017 € und Hinzurechnung der Investitionspauschale in Höhe von 126.500 € ergibt sich nach Abzug der ordentlichen Tilgung in Höhe von 129.500 € im Haushaltsjahr 2023 eine freie Finanzspanne von 544.017 €.

In den Folgejahren ergeben sich ähnliche Zuführungen zum Vermögenshaushalt. Da jedoch zur Tilgung von Krediten höhere Beträge erforderlich sein werden, verringert sich künftig die freie Finanzspanne je nach Laufzeit der Kredite weiter.

11) Kassenlage:

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich. Nachdem die Rücklagen im Laufe des Haushaltsjahres 2023 zum Großteil aufgebraucht sein werden, wird der Höchstbetrag der Kassenkredite erneut auf 1.000.000 € festgelegt. Dieser stellt im Notfall kurzfristig die Liquidität sicher.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll gem. Art. 73 Abs. 2 GO 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts (1.675.931 €) nicht übersteigen.

Die Kassenlage der Gemeinde Güntersleben ist geordnet.

12) Fazit des Kämmerers:

Insgesamt ist der Haushaltsplan von einer Vielzahl von Investitionsmaßnahmen, wenn auch in einem geringeren Umfang als in den Folgejahren geprägt. Diese bringen die Gemeinde Güntersleben mit vorgesehenen Kreditaufnahmen von 7,5 Mio. € bis 2026 an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Mittel- bis langfristig sind jedoch Kreditaufnahmen auf dem in der Finanzplanung vorgesehenen Niveau nicht finanzierbar. Eine signifikante Steigerung der Einnahmen ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Somit bleibt nur die Reduzierung der Ausgaben. Dauerhaft kann nur so viel Geld ausgegeben werden, wie auch eingenommen wird. In der Finanzplanung wurde bei den Kreditaufnahmen von überschaubaren Laufzeiten (10 Jahre) ausgegangen, um den Gremien in den folgenden Legislaturperioden noch einen gewissen Handlungsspielraum zu belassen. Längere Laufzeiten würden sich zwar positiv auf die freie Finanzspanne auswirken, jedoch den Handlungsspielraum auch entsprechend lange einschränken.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte zudem, dass Investitionen (wie auch der bereits vorhandene Bestand) unterhalten werden müssen. Hierzu sind entsprechende Personalkapazitäten sowie Mittel des Verwaltungshaushalts erforderlich. Dies führt wiederum zu einer niedrigeren Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Auch in Anbetracht der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung (insbesondere wegen der Ukraine-Krise) sollte nach Ansicht der

Verwaltung bei weiteren Investitionen vorsichtig agiert und genau abgewogen werden, um nicht langfristig Mittel ohne entsprechende Einnahmen zu binden.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 - 2028

Für die Amtsperiode 2024 bis 2028 sind dem zuständigen Amtsgericht von der Gemeinde Güntersleben geeignete Personen als Schöffen vorzuschlagen. In der Dorfzeitung, durch Bekanntmachung und auf der gemeindlichen Internetseite wurde öffentlich dazu aufgefordert, sich bei Interesse zu melden oder andere geeignet erscheinende Personen vorzuschlagen. Von der Gemeinde Güntersleben sollen mindestens 11 Personen vorgeschlagen werden. Bei der Gemeinde sind 14 Meldungen eingegangen, die alle die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme aller gemeldeten Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Jahre 2024 – 2028 zu.

Aktueller Stand in der Tagespflege St. Gregor

Die Bürgermeisterin gab folgendes bekannt:

Im Januar waren es durchschnittlich 12 Gäste pro Tag in der Tagespflege, dies entspricht einer Belegung von 48,19 %.

Leider konnten im Februar durchschnittlich nur 47% der Plätze belegt werden, dies entspricht einem Durchschnitt von 11,75 Gästen pro Tag.

Frau Schuhmann hat nach dem Pflegestammtisch am 01. März 2023 in der Senioren-tagespflege mehrere Vereine angeschrieben und auch schon positive Rückmeldung vom Eine-Welt-Laden und vom Weinbauverein bekommen. Unser Vereinsringsprecher wird die Tagespflege in den Verteiler der Veranstaltungen aufnehmen um eventuell auch bei ohnehin schon geplanten Veranstaltungen im Ort Präsenz zeigen zu können, soweit das mit den Senioren möglich ist. In der Dorfzeitung werden die Veranstaltungen veröffentlicht und das Bauzaunbanner von St. Gregor ist auch bestellt.

Die Tagespflege hat im März mit einem „Seniorenkaffee“ jeden ersten Mittwoch im Monat angefangen. An diesem Tag kann jeder in die TP

kommen, einen Kaffee trinken und kann dann nach einer Stunde wieder heimgehen. Das soll die Berührungängste minimieren und den ersten Schritt in die Tagespflege erleichtern.

11. Änderung Flächennutzungsplan Markt Rimpar - Frühzeitige Beteiligung

Die Bürgermeisterin gab folgendes bekannt:

Die Marktgemeinde Rimpar beabsichtigt ihren Flächennutzungsplan zu ändern und ein neues Gewerbegebiet auszuweisen. Die Änderung betrifft ein Teilstück im Anschluss an den Ortsteil Maidbronn in Fahrtrichtung Ikea/Würzburg und ist aus diesem Grund für Güntersleben nicht relevant.

Die frühzeitige Beteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt von Montag 20. März 2023 bis Freitag, 21. April 2023. Von der Frist wird die Gemeinde Güntersleben als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB benachrichtigt. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinden um Stellungnahme gebeten.

Von einer Stellungnahme zu dem Vorhaben wurde aus vorgenannten Gründen abgesehen.

Erneuerung und Ausbau der Sirenenanlagen

Die Bürgermeisterin gab folgendes bekannt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2022 wurden die Erneuerung und der Ausbau der vorhandenen Sirenenanlagen mit voraussichtlichen Investitionskosten von ca. 150.000 € beschlossen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung damit beauftragt mögliche Förderungen zu beantragen.

Der Förderantrag wurde zeitnah gestellt und der Eingang des Antrags bestätigt. Der Fördertopf war zu dieser Zeit jedoch bereits erschöpft und wird voraussichtlich nicht wieder befüllt. Die Gemeinde verbleibt auf der Warteliste und bekommt einen entsprechenden Bescheid, wenn die Zukunft der Förderung absehbar wird.

In der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats vom 06.12.2022 wurde die Fa. Hörmann Warnsysteme zum Angebotspreis von 64.395,90 € mit der Lieferung der Sirenenanlagen beauftragt. Die bauseitig

geforderten Leistungen in Höhe von ca. 34.000 € sollten an Fachfirmen vergeben werden.

Im Zuge der weiteren Planung fand nun ein Ortstermin mit dem zuständigen Techniker Herrn Schwarzfischer statt. Im Rahmen dessen haben sich an den bereits beauftragten Sirenenstandorten in Güntersleben folgende Änderungen ergeben, die zu einer Kostenmehrung gegenüber der Ursprungssumme führen:

Am Lagerhaus Rimpärer Str.20 ist die vorhandene Anlage zu instabil, hier ist eine Seitenwandkonsole geplant.

- 210,00 € Rohrständeradapter
- + 1.050,00 € Wandabstandkonsole
- + 1.120,00 € Rohrständer 4,350 mm
- = 1.960,00 € netto Preismehrung

An der Roßstraße Ecke Kräuterberg wird die Eventualposition analoger Funkempfänger benötigt und eingepreist.

- + 1.135,00 € analoger Funkempfänger CR410
- = 1.135,00 € netto Preismehrung

Im Gewerbegebiet wird ein 14 m-Mast statt eines 12 m-Masten vorgesehen.

- + 235,00 € Mastanlage 14 m statt 12 m
- = 235,00 € netto Preismehrung

Der Angebotspreis der Fa. Hörmann Warnsysteme beträgt somit insgesamt 68.358,60 € brutto, was einer Preissteigerung von 3.962,70 € brutto entspricht.

Zukunftspaket Würzburger Norden

Die Bürgermeisterin gab folgendes bekannt:

Bei dem Bundeswettbewerb „Das Zukunftspaket“ hat sich die ILE Würzburger Norden beworben. Der Zuschlag erfolgte nach dem Windhundprinzip. Bewerbungsgrundlage war ein Zukunftsplan für Jugendprojekte und Jugendbeteiligung über Vereine, Jugendorganisationen oder Kommunen.

Die Allianz Würzburger Norden hat den Zuschlag über bis zu 150.000 € bekommen, um Jugendprojekte und Jugendbeteiligung zu fördern. Die Mittel sind nicht für rein investive Projekte wie Neubau-, Erweiterungs-, Umbau-, Modernisierungs-, und Bauunterhaltungsmaßnahmen. Kinder und Jugendliche bestimmen über die Verwendung der Mittel. Bis Ende 2023 müssen Maßnahmen umgesetzt sein.

Indikator: mindestens 10 Vereine werden bis Ende 2023 durch Projekte unterstützt, ihre Kinder- und Jugendarbeit zu verstetigen oder auszuweiten. Es soll u. a. die Resilienz von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Es wird ein Zukunftsrat gebildet aus kommunalen Jugendsozialarbeitern, Jugendsozialarbeitern an Schulen, Jugendbeauftragten aus den Gemeinderäten,....
Umsetzungsmanager ist das Büro Lilienbecker.

Homepage der Gemeinde Güntersleben

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass die in einer früheren Sitzung vorgestellte neue Homepage der Gemeinde Güntersleben fertig gestellt und zwischenzeitlich online ist.